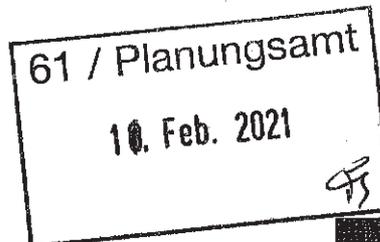


Lit. 15.02.21

73



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Frau Bürgermeisterin  
Nadine Leonhardt

- im Hause -



Eschweiler, 11.02.21

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Fehr,

**Wir beantragen für die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 11.02.21  
beim Tagesordnungspunkt Rathausquartier folgenden Beschluss zur Abstimmung zu stellen:**

Sollte der Investor dem zwischen unterer Bauaufsicht, oberer Bauaufsicht und dem Ministerium skizzierten Kompromiss für eine mögliche Erteilung einer neuen Baugenehmigung nicht folgen und in Konsequenz dessen der jetzt eingereichte Bauantrag aufgrund der Weisung der oberen Bauaufsicht versagt werden, empfehlen wir dem Rat der Stadt Eschweiler die Neuaufstellung des Bebauungsplans für das gesamte Rathausquartier zu beschließen.

Sollte dies der Fall sein, muss diese Neuaufstellung des Bebauungsplans für das Rathausquartier sodann unter Zuhilfenahme aller in der Praxis geübten Beteiligungs- und Ausschreibungsmöglichkeiten stattfinden. Aber darüber hinaus schlagen wir konkret vor, in Kooperation mit dem Eigentümer des Grundstücks einen Investorenwettbewerb oder vergleichbare Verfahren als Wettbewerb bester Ideen auszurichten.

- 1 -

SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 114  
Tel.: 02403 / 71-357  
E-Mail: spd-fraktion@eschweiler.de

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 10  
Tel.: 02403 / 71-356  
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

**Begründung:**

Zuletzt hatte der Rat der Stadt Eschweiler im Dezember 2020 von seinem Rückholrecht Gebrauch gemacht, sodass eine Entscheidung im Rat erfolgen müsste.

Es liegt ein Bauantrag des Investors für das Rathausquartier vor. Dieser Bauantrag ist nach Auffassung der oberen Bauaufsicht in der derzeit eingereichten Form zu versagen.

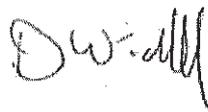
Wie der Investor sich dazu verhält ist nach derzeitigem Stand (10.02.2021) nach wie vor nicht bekannt.

Zwischen der unteren Bauaufsicht, der oberen Bauaufsicht und dem Ministerium hat es in der Folge einen Austausch gegeben, in dessen Rahmen ein Weg skizziert wurde, unter welchen Voraussetzungen ein Bauantrag genehmigungsfähig wäre. Dieser Weg sieht unter anderem vor, den aktuell bestehenden Bauantrag in seiner jetzigen Form zurückzuziehen, an Teilen gewisse Veränderungen vorzunehmen und einen veränderten Bauantrag neu einzureichen. Auch zu diesem, zwischen den beteiligten Behörden aufgeführten Weg hin zur Genehmigungsfähigkeit eines modifizierten Bauantrags, gibt es bisher keine verbindliche Auskunft des Investors, die uns bekannt ist.

Sollte der Investor den entstandenen Kompromiss in allen Punkten mitgehen und dem zwischen den beteiligten Behörden skizzierten Weg entsprechen, hat der Investor das Recht auf Erteilung einer Baugenehmigung im bisherigen Verfahren. Sollte der Investor den behördenseitig gefundenen Kompromiss nicht mitgehen, müsste die Stadt der Weisung gemäß dem bisher vorliegenden Bauantrag die Genehmigung versagen und es liegt eine veränderte Sachlage vor, auf dessen Grundlage die Situation rund um das Neubauprojekt Rathausquartier politisch neu zu bewerten wäre – ungeachtet einer juristischen Bewertung.



Dietmar Krauthausen  
SPD Fraktionsvorsitzender



Dietmar Widell  
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen